Gemeinde Zumikon
Gemeinderat
Dorfplatz 1
8126 Zumikon
Telefon 044 918 78 40
gemeinde@zumikon.ch

zumikon

Sitzungsbericht Gemeinderat

Geschäft	**Information über im Gemeinderat behandelte Themen.**
Datum	20. November 2026
Nummer	0.11.2.1

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 10. November 2026.

Einführung von E-Counting per 2027.
(GR 2026-201)

Die Auszählung von Abstimmungen und Wahlen erfolgt bisher manuell durch die Mitglieder des Wahlbüros, unterstützt durch eine geeichte Waage. Mit dem Projekt E-Counting wird in Zumikon die elektronische Auszählung von Stimmzetteln eingeführt werden. Bei E-Counting handelt es sich um ein in der Schweiz bereits seit einigen Jahren etabliertes Auszählverfahren. In den Kantonen Genf, Freiburg, Waadt, St. Gallen, Bern und Basel-Stadt ist das System teilweise bereits seit über 20 Jahren im Einsatz. Im Kanton Zürich wurde E-Counting in den ersten Gemeinden im Lauf des aktuellen Jahrs erfolgreich eingeführt.

In Zumikon hat der Gemeinderat nun entschieden, dass die Einführung per 2027 erfolgt. Zurzeit kann E-Counting erst bei Sachabstimmungen, nicht aber bei Wahlen angewandt werden. Während sich also bei den Erneuerungswahlen im kommenden Jahr (kantonale Gremien am 4. April 2027, Gremien auf Bundesebene am 24. Oktober 2027) noch nicht viel verändern und weiterhin zu einem grossen Teil auf Handarbeit abgestellt wird, werden die Stimmzettel für Abstimmungen im nächsten Jahr optisch gänzlich anders daherkommen. Damit eine elektronische Auszählung möglich ist, werden sämtliche eidgenössischen, kantonalen und ggf. kommunalen Vorlagen neu auf einem einzigen Stimmzettel abgebildet. Die Stimmberechtigen werden ihre Meinung mit dem Ankreuzen von Ja- oder Nein-Feldern kundtun können; es ist nicht mehr notwendig, Ja oder Nein selber in die entsprechenden Felder zu schreiben. Durch die elektronische Verarbeitung der Stimmzettel ist zu erwarten, dass einerseits die Auszählungen deutlich schneller vorgenommen werden können und anderseits der Aufwand für die Wahlbüro-Mitglieder mittelfristig etwas abnehmen wird und dadurch die entstehenden Kosten wieder kompensiert werden können.

Für die Umsetzung hat der Gemeinderat einmalige Kosten (Kauf Scanner, Installation und Schulung) von CHF 6'850.00 sowie jährlich wiederkehrende Kosten (Lizenz, Wartung, Support) von ca. CHF 2'600.00 bewilligt. E-Counting wird für die Abstimmung vom 28. Februar 2027 erstmals eingesetzt werden können.

Neue Leistungsvereinbarung im Bestattungswesen.
(GR 2026-203)

Seit beinahe 60 Jahren arbeitet die Gemeinde Zumikon mit der Rudolf Günthardt AG, Küsnacht, zusammen, welche im Auftrag der Gemeinde die Leichentransporte durchführt. Der langjährige Geschäftsführer, Herr Walter Günthardt, hat die Gemeinde im Sommer informiert, dass er sein Unternehmen per 31. Dezember

2026 aufgeben werde. Die Gemeinde war deshalb gezwungen, ein neues Bestattungsunternehmen zu finden, welches die Aufgaben für die Gemeinde erfüllt. Der Gemeinderat konnte nun eine neue Vereinbarung mit der Hans Gerber AG, Lindau, abschliessen. Dieses Bestattungsunternehmen arbeitet bereits mit mehreren umliegenden Gemeinden zusammen und geniesst dort einen guten Ruf. Die Kosten für die Dienstleistungen bewegen sich im bisherigen Rahmen. Der Gemeinderat bedankt sich bei Walter Günthardt und seinen Mitarbeitenden für die jahrelang tadellos erbrachten Leistungen.

Festlegung der Daten für Anlässe auf dem Dorfplatz 2027
(GR 2026-204)

Der Gemeinderat hat die Daten für die Anlässe auf dem Dorfplatz für das Jahr 2027 festgelegt. Dabei folgte er den Vorschlägen der eingesetzten Arbeitsgruppe. Noch ist unklar, bis zu welchem Zeitpunkt die Anlässe effektiv auf dem Dorfplatz durchgeführt werden können, da der Beginn der Bauarbeiten auf dem Dorfplatz noch nicht feststeht. Es wurden aber bereits Überlegungen für mögliche Alternativ-Standorte angestellt. Wie in den letzten Jahren finden die Anlässe von Mai bis September, jeweils am letzten Samstag des Monats statt. Die konkrete Ankündigung der Anlässe erfolgt jeweils einige Wochen vorher, mittels eines Flyers, der in sämtliche Haushalte verteilt wird.

Erneuerung des Merkblatts zum ökologischen Ausgleich.
(GR 2026-205)

Die Gemeinde hat vor rund sieben Jahren ein "Merkblatt Anforderungen ökologischer Ausgleich" sowie einen zugehörigen Leitfaden erarbeitet und publik gemacht. Seither dienen diese Unterlagen den Bauherrschaften als Orientierungshilfe bei der Umsetzung ihrer Bauprojekte. Per 1. Dezember 2024 wurde im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) Massnahmen für die klimaangepasste Siedlungsentwicklung eingeführt. Die neuen Gesetzesgrundlagen sollen die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung mildern, Bäume und Grünflächen fördern und eine gute Durchlüftung der Bauzonen gewährleisten. Gestützt auf die neue gesetzliche Grundlage hat das Ressort Hochbau die bestehenden Dokumente intensiv überarbeitet und im Umfang massiv reduziert. Der Gemeinderat hat das neue "Merkblatt Anforderungen ökologischer Ausgleich und Siedlungsbegrünung" verabschiedet und per 1. Januar 2027, also gleichzeitig mit der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) in Kraft gesetzt. Es wird, gemeinsam mit einer aktualisierten Checkliste, zu gegebener Zeit auf der offiziellen Website aufgeschaltet.

Aktualisierung Objektbaukommission Gemeinschaftszentrum.
(GR 2026-206)

Zur Planung und Ausführung der von den Stimmberechtigten angenommenen Sanierung und Erneuerung des Gemeinschaftszentrums hatte der Gemeinderat bereits vor Jahren eine umfassende Objektbaukommission (OBK) eingesetzt und deren Mitglieder bestimmt. Nach den Erneuerungswahlen und der Konstituierung der in der OBK vertretenen Behörden, war es nun an der Zeit, die Mitglieder der OBK neu zu benennen. Darin vertreten sind nach wie vor die drei Eigentümerschaften von Politischer Gemeinde, ev.-ref. Kirchge-

meinde und röm.-kath. Kirchgemeinde, sowie Bauherrenvertreter, Architekten und Mitglieder aus Gemeindeverwaltung. Die Arbeit der aus der OBK ausscheidenden Mitglieder in den vergangenen Jahren wird bestens verdankt.

Baugesuch Tobelhusstrasse 11.
(GR 2026-207)

Der Gemeinderat hat für die Vergrösserung eines bestehenden Werkstattgebäudes an der Tobelhusstrasse 11 die Baubewilligung unter gewissen Auflagen und Bedingungen erteilt (Bauherrschaft Tanja Diethelm, Zumikon).

Budget 2027 und Finanz-/Aufgabenplan 2026 bis 2035 für die ARA KEZ.
(GR 2026-208)

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 für die Abwasserreinigungsanlage Küsnacht/Erlenbach/Zumikon (ARA KEZ) sowie auch den Finanz- und Aufgabenplan für 2026 bis 2035 genehmigt. Das Budget für das nächste Jahr sieht einen Aufwandüberschuss von insgesamt rund CHF 3,0 Mio. vor; der Anteil der Gemeinde Zumikon beläuft sich auf rund CHF 650'000.00. Im Verwaltungsvermögen sind Investitionen von CHF 1,0 Mio. vorgesehen.

IT-Erneuerung 2026.
(GR 2026-209)

Die letzte Gesamt-Erneuerung der IT bei der Gemeinde fand vor rund sechs Jahren statt. In dieser Zeit sind die Anforderungen im technischen Bereich massiv angestiegen. So konnte in den letzten Monaten auch vermehrt festgestellt werden, dass sich die im Einsatz befindenden Geräte mit grossen Schritten dem Ende ihrer Einsatzdauer nähern. Deshalb wurde seit dem Frühjahr 2026 eine öffentliche Submission vorbereitet und im Spätsommer durchgeführt. Nun konnte der Gemeinderat den Zuschlag erteilen.

Der Auftrag zur Erneuerung der Hardware (ohne Bildschirme und Drucker) sowie für die damit verbundenen Dienstleistungen (Betrieb, Support, Datensicherung und Sicherheit) geht an die Triasys AG, Zollikerberg. Darüber hinaus hat der Gemeinderat auch die notwendigen Kredite bewilligt. Es handelt sich dabei einerseits um einmalige Kosten in der Höhe von ca. CHF 292'000.00 sowie um jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 75'000.00. Die Gemeinde hatte bereits in den vergangenen Jahren mit der Triasys AG zusammengearbeitet und war stets zufrieden mit den gebotenen Dienstleistungen. Dementsprechend freut sich der Gemeinderat auch auf die weitergehende Zusammenarbeit. Der Ersatz der Hardware-Elemente wird nun geplant und sollte in den ersten Monaten des neuen Jahres stattfinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Zusammenfassung nicht sämtliche im Gemeinderat behandelten Geschäfte aufgeführt werden. Gewisse Geschäfte können wegen Daten- oder Persönlichkeitsschutz, wegen laufender Rechtsverfahren oder aus anderen Gründen (noch) nicht öffentlich bekannt gemacht werden.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Für die Richtigkeit:

Thomas Kauflin
Gemeindeschreiber

Verwendung: Dieser Sitzungsbericht wird auf der Website der Gemeinde Zumikon unter www.zumikon.ch ⇨ Politik ⇨ Gemeinderat ⇨ Sitzungsberichte veröffentlicht sowie den interessierten Medien zugestellt.